



Ergänzende Bedingungen Gas

der ElbEnergie GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage: Preisblatt

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten auch für Zwischenversorgungen mit Flüssiggas.

1 Netzanschluss

Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der ElbEnergie GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke (siehe **www.elbenergie.com**) zu beantragen.

1.1 Neuanschluss -pauschal-

- 1.1.1 Die Bauart des Netzanschlusses richtet sich nach netztechnischen Gesichtspunkten sowie nach der vom Anschlussnehmer angemeldeten Leistung. Der Netzanschluss beinhaltet die Bereitstellung eines Druckregelgeräts.
- 1.1.2 Der Anschlussnehmer zahlt der ElbEnergie GmbH die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses gemäß § 9 der NDAV. Für die Herstellung von Gasnetzanschlüssen bis zur Dimension PE d 110 mm an das Niederdruck- und Mitteldruck-Gas-Verteilnetz sowie für Gasnetzanschlüsse in der Dimension PE d 32 mm an das Hochdruck-Gas-Verteilnetz (≤ PN 4) werden die Pauschalen gemäß Preisblatt berechnet. Die hier beschriebenen Bauformen sind Neuanschlüsse -pauschal-. Die Netzanschlusskosten für den Neuanschluss -pauschal- setzen sich aus Grund- und Meterpauschalpreis zusammen.
- 1.1.3 Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der ElbEnergie GmbH festgelegten technischen Vorgaben in Eigenleistung oder in eigener Verantwortung zu erbringen und bekommt diese von der ElbEnergie GmbH gem. Preisblatt vergütet.
- 1.1.4 Bei zeitgleicher, gemeinsamer Verlegung von Leitungen der ElbEnergie GmbH für ein Anschlussobjekt durch sie oder deren Beauftragten wird ein Rabatt auf die Netzanschlusskosten gewährt (siehe Preisblatt).
- 1.1.5 Für das Setzen eines Hausanschlusskastens gilt die Pauschale gemäß Preisblatt.

1.2 Neuanschluss -kalkuliert-

Für Anschlüsse, die nach Art und Lage wesentlich vom Neuanschluss -pauschal- abweichen, treten an die Stelle der im Preisblatt genannten Beträge, die im Einzelfalle ermittelten Kosten als Festpreis. Dies gilt auch für Neuanschlüsse -pauschal-, bei denen z. B. Straßen-, Gleis- oder Gewässerquerungen mittels Bohrspülverfahren oder aber aufwendige Straßenquerungen in offener Bauweise oder Bohrspülverfahren erforderlich sind

1.3 Veränderungen an vorhandenen Netzanschlüssen

- 1.3.1 Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen an vorhandenen Netzanschlüssen bzw. Anlagen, die durch eine Änderung oder Erweiterung erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, gemäß § 9 NDAV.
- 1.3.2 Für Veränderungen an Netzanschlüssen bzw. Anlagen zahlt der Anschlussnehmer bis zu der Dimension ST DN 50/PE d 63 im Niederdruck- und Mitteldruckbereich die Pauschale gemäß Preisblatt. Für alle anderen Veränderungen treten an die Stelle der im Preisblatt genannten Beträge, die im Einzelfall ermittelten Kosten als Festpreis. Die Vergütungen gem. 1.1.3, 1.1.4 und 1.1.6 gelten gleichermaßen sowie ggf. Mehrkosten gem. 1.1.5. Außerbetriebsetzung (Trennung) eines Netzanschlusses erfolgt kostenlos.

1.4 Nicht zumutbarer Anschluss

Ist der ElbEnergie GmbH der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach den §§ 17, 18 EnWG nicht zumutbar, kann die ElbEnergie GmbH den Anschluss ablehnen oder davon abhängig machen, dass der Anschlussnehmer neben dem ermittelten Anschlusspreis einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) zahlt.

2 Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

Ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Verteilnetz ElbEnergie GmbH wird zur Zeit nicht erhoben.

3 Inbetriebsetzung, Überprüfung (§ 14 und 15 NDAV)

3.1 Inbetriebsetzung -pauschal-

Die Kosten für die Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses -pauschal- bzw. Anlage, ausgelöst durch einen Neuanschluss oder einer Veränderung eines Netzanschlusses bzw. Anlage, werden dem Anschlussnehmer pauschal berechnet (siehe Preisblatt). Die Inbetriebsetzung wird durch einen Beauftragten des Verteilnetzbetreibers durchgeführt.

3.2 Inbetriebsetzung -kalkuliert-

Die Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses -kalkuliert- wird gemäß Aufwand ermittelt und als Festpreis in Rechnung gestellt. Die Inbetriebsetzung wird durch den Verteilnetzbetreiber oder einen Beauftragten des Verteilnetzbetreibers durchgeführt.

3.3 Wiederanlegen von Plombenverschlüssen

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen wird – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der ElbEnergie GmbH – ein Pauschalbetrag fällig (siehe Preisblatt). In Wiederholungsfällen wird nach Aufwand abgerechnet.

4 Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)

Aktuelle Informationen zum Anmeldeverfahren sowie die technischen Anschlussbedingungen finden Sie auch im Internet www.elbenergie.com unter der Überschrift technische Mindestanforderungen. Diese technischen Anschlussbedingungen sind Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen.

5 Fälligkeit, Zahlungen und Verzug (§ 23 NDAV)

Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

Die Netzanschlusskosten werden bei Fertigstellung der Leistung fällig. Bei größerem Leistungsumfang kann die ElbEnergie GmbH Abschlagszahlungen auf die Kosten entsprechend dem Baufortschritt verlangen.

Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen sind vom Kunden (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) Mahnkosten gemäß Preisblatt und Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu zahlen. Die Inbetriebsetzung der Anlage kann die ElbEnergie GmbH von der vollständigen Bezahlung der Netzanschlusskosten abhängig machen.

6 Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)

Die Kosten für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung bei Zuwiderhandlungen des Kunden (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) und deren Aufhebung werden dem Kunden (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) pauschal gemäß Preisblatt berechnet.

Ist für die Aufhebung der Unterbrechung der Wiedereinbau eines Zählers erforderlich, wird dieser nach Aufwand abgerechnet (siehe Preisblatt).

7 Datenverarbeitung

- 7.1 Der Netzbetreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Zur Information über diese Datenverarbeitung erhält der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer ein gesondertes Informationsblatt.
- 7.2 Sofern Mitarbeiter des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers bei der Durchführung des Vertrags Ansprechpartner des Netzbetreibers sind, ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer verpflichtet, das gesonderte Informationsblatt an seine Mitarbeiter weiterzuleiten und seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass und in welchem Umfang der Netzbetreiber Daten seiner Mitarbeiter verarbeitet.

8 Haftung

Die ElbEnergie GmbH haftet bei Störungen der Anschlussnutzung nach den Regelungen in § 18 NDAV. Im Übrigen haftet die ElbEnergie GmbH für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die ElbEnergie GmbH haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

9 Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Kontaktdaten:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
T 0 30-2 75 72 40-0
M info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

10 Änderungen der Ergänzenden Bedingungen

Die ElbEnergie GmbH ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam.

Die Änderungen sind im Internet unter **www.elbenergie.com** abrufbar.

11 Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen und die Anlage Preisblatt treten mit Wirkung zum 01. Juli 2019 in Kraft.

Seevetal, 01. Juli 2019





Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen Gas der ElbEnergie GmbH (Gültig ab 01. Juli 2019)

| Ziffer im Text | Leistung | | Netto/Euro | Brutto/Euro | |
|-------------------|--|--|-------------------|---------------------------|--|
| 1.1.2 | Neuanschluss -pauschal- (bis zur Dimension PE - d 63) | Grundpreis inklusive 30 m Leitungslänge | 747,90 | 890,00 | |
| | Meterpauschalpreis (Mehrlänge ab 30 m) | je Meter | 19,00 | 22,61 | |
| | Neuanschluss -pauschal- (Dimension PE - d 110) Meterpauschalpreis | Grundpreis je Meter | 4.490,00 47,00 | • | |
| 1.1.3 | Gasrohrgraben | Vergütung für Eigenleistung pro Meter | 6,20 | | |
| | Gasanschluss | Vergütung für Eigenleistung pro Meter | 8,20 | | |
| 1.1.4 | zeitgleiche, gemeinsame Verlegung für einen gemeinsamen Netzanschluss der ElbEnergie GmbH durch sie oder deren Beauftragten mit zwei Sparten | Rabatt auf die Netz- anschlusskosten | - 10 % | | |
| 1.1.5 | Setzen eines Hausanschlusskastens | | 330,00 | 392,70 | |
| 1.2 | Neuanschluss -kalkuliert- | abweichend nach Art und Lage | nach kalku | nach kalkuliertem Aufwand | |
| 1.3 | Veränderungen von Netzanschlüssen bzw. Anlagen bis zur Dimension ST - DN 50 / PE - d 63, MD/ND | Grundpreis inklusive 30 m Leitungslänge | 747,90 | 890,00 | |
| | Meterpauschalpreis (Mehrlänge ab 30 m) | je Meter | 19,00 | 22,61 | |
| | Alle anderen Veränderungen | | nach kalku | lliertem Aufwand | |
| 3.1 | Inbetriebsetzung -pauschal- eines Netzanschlusses bzw. Anlage | je Kundenanlage | 42,50 | 50,58 | |
| | Zeitgleiche Inbetriebsetzung | jede weitere Kundenanlage | 25,68 | 30,56 | |
| 3.2 | Inbetriebsetzung -kalkuliert- (gilt nur für Nicht-Standard-Zähler) | | nach kalku | lliertem Aufwand | |
| 3.3 | Plombenanschlüsse | Wiederanbringung schadhafter Plomben | 41,00 | 48,79 | |

Preisblatt

| Ziffer im Text | Leistung | | Netto/Euro | Brutto/Euro |
|-------------------|---|---|---------------------------|------------------|
| 6 | Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung oder Sperrversuch des Zählers* | je Kundenanlage | 64,31 | 76,53 |
| | Wiederaufnahme oder Wiederaufnahmeversuch der Durchleitung/ Versorgung durch Öffnung eines gesperrten Zählers | je Kundenanlage/je Einsatz, falls der Kunde Terminabspra- che nicht einhält | 85,20 | 101,39 |
| | Wird der zur Einstellung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Einstellung der Versor- gung nach Aufwand berechnet | je Kundenanlage | nach kalkuliertem Aufwand | |
| | Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers wegen nicht gezahlter Forderungen | je Kundenanlage | 86,29 | 102,69 |
| | Wiederaufnahme der Durchleitung/Versorgung durch den Wiedereinbau eines wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebauten Zählers | je Kundenanlage | nach kalkı | uliertem Aufwand |

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt seit dem 01.01.2007, 19 % *Bei der Sperrung werden die Kosten für die spätere Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung) mit in Rechnung gestellt.